

**33.03 / 36.10**

**Strassen / Langsamverkehr**

**Bülach Nord, Passarelle über SBB-Geleise**

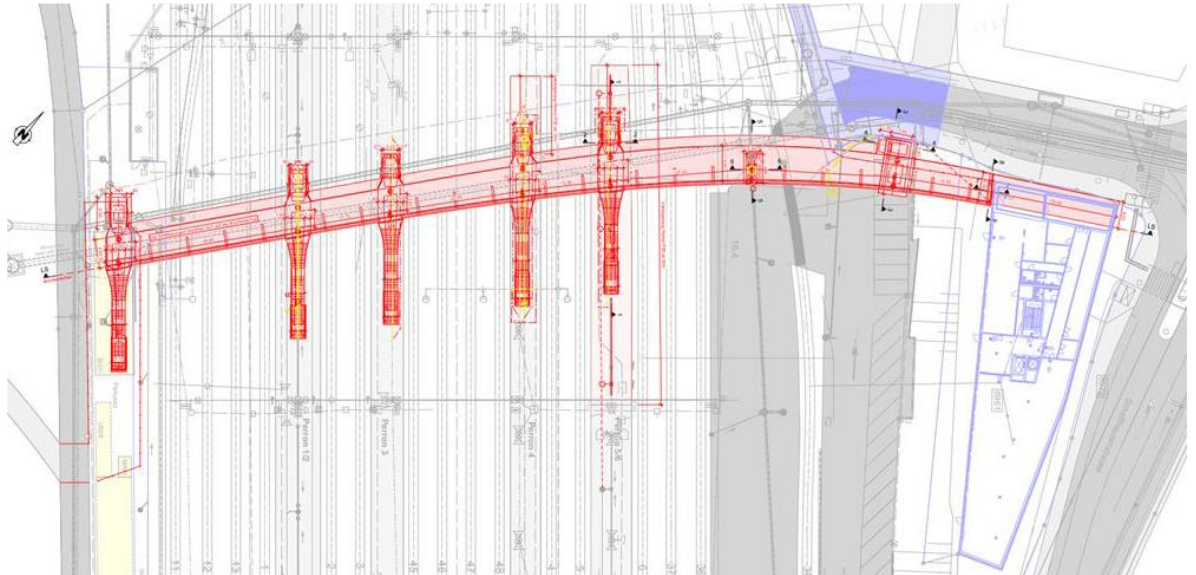
**Kenntnisnahme**

**Ausgangslage**

Am 18. Mai 2015 hat der Gemeinderat (heute Stadtparlament) einen Rahmenkredit in der Höhe von 18 400 000 Franken genehmigt. Der Rahmenkredit umfasst die auf die Stadt Bülach entfallenden Kosten aufgrund der mit den Grundeigentümern abgeschlossenen Entwicklungsvereinbarung (EVB) sowie des Betriebs- und Gestaltungskonzepts Bülach Nord (vergleiche Antrag und Weisung vom 15. Januar 2014, Seite 58).

**Sachlage**

Das Vorprojekt der Passarelle wurde der SBB im Sommer 2020 zur Vorprüfung eingereicht. Mit der Rückmeldung der SBB vom 16. September 2020, wurden Vorgaben in Bezug auf die bauliche Trennung des Rad- und Fusswegs gemacht. Darin beurteilte die SBB, mit Sicht auf die Bewilligungspraxis des BAV, das Vorprojekt, welches im Mischverkehr betrieben ist **(Rad- und Fussweg), als nicht genügend sichere Verkehrsanlage und entsprechend dem geänderten Eisenbahngesetz (EBG) vom 1. Juli 2020 nicht bewilligungsfähig ist.** Nach allen Abklärungen zu den baulichen und rechtlichen Konsequenzen hat der Stadtrat mit Beschluss Nr. 452 vom 17. November 2021 entschieden, die materiellen Auflagen und Praxisänderung der Bewilligungsinstanz nicht anzufechten und die Nutzung der Passarelle nur noch auf Fussgänger auszulegen. Das Stadtparlament und die Öffentlichkeit wurden im Dezember 2021 darüber informiert. Da die zukünftige Passarelle nur noch für Fussgänger genutzt werden kann, diskutierte die Steuerungsgruppe Stadtentwicklung am 30. März 2022, ob auf die Rampe Nord zugunsten eines Liftabgangs mit Treppe verzichtet werden kann.



### **Bahnhof Bülach – Behindertengleichstellungsgesetz und Personenflussanalyse**

Ende 2021 teilte die SBB der Stadt Bülach mit, dass sie die Studie «Bahnhof Bülach behindertengerechter Umbau» (BeHiG-Studie inkl. Personenflussanalyse) über die Bahnzugänge erstellen wird. Da der neue Bushof, die Personenunterführungen und auch die Passarelle in direkter Abhängigkeit stehen, beteiligt sich die Stadt fachlich und finanziell an der Planung.

Aus der im Frühjahr 2022 gestarteten BeHiG-Studie sind erste Erkenntnisse bezüglich Aufwärtskompatibilität Bahnhof Bülach und der Passarelle, neue Konfliktpunkte im Bereich Perronabgänge hervorgegangen. Diese wurden der Stadt Bülach im Meeting vom 16. Dezember 2022 mitgeteilt.

Weiter teilte die SBB mit, dass die Ergebnisse der Studie auf das 2. Quartal 2023 erwartet und die Einreichung des Dossiers zum Plangenehmigungsverfahren (PGV) beim BAV als kritisch bzw. nicht bewilligungsfähig angesehen werden, da die SBB aufgrund ihres Planungsstandes keine verbindliche Zusagen machen kann.

Aufgrund dessen verzögerte sich die Einreichung des PGV-Dossiers der Passarelle weiter.

### **Zusammenarbeit mit der SBB**

In den vergangenen Jahren war während den Planungsarbeiten immer wieder festzustellen, dass Zusagen revidiert wurden und die SBB-Ansprechpartner für Bülach keine Entscheidungen treffen wollten. Es wurden immer wieder neue Themen wie z.B. die Aufwärtskompatibilität und die damit



verbunden Fragen resp. Problemen ins Spiel gebracht, von welcher die Stadt Bülach bis dahin nichts wusste. Dies führte zu zusätzlichen Zeitaufwendungen, Kosten und Planungsunsicherheit. Letztendlich zögerte sich die Projektumsetzung weiter hinaus. All dies wurde zum Anlass genommen, die verantwortliche Stadträtin des Ressort Umwelt und Infrastruktur und den Stadtpräsidenten um politische Unterstützung zu bitten.

### **Politischer Einbezug**

Unter dem Einbezug der Stadträtin war als erster Erfolg zu verzeichnen, dass bei der SBB der Leiter Netzentwicklung Region Ost und der Teamleiter Projektmanagement Region Ost an dem Meeting vom 16. Dezember 2022 teilgenommen haben. Seitens Stadträtin wurde die Wichtigkeit des Projektes Passarelle für Bülach dargestellt und welche Grundeigentümerbeiträge der Investoren Guss- und Glasi-Areal (4.3 Mio. Franken) und des Beitrages aus dem 3. Agglomerationsprogramm (ca. 4.1 Mio. Franken) damit verbunden sind. Desweiteren wurde sich seitens Stadt Bülach dafür ausgesprochen, dass man nach wie vor an dem Termin zur Einreichung des PGV-Dossiers im Juli 2023 festhalte.



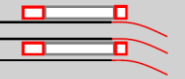


An die SBB wurde die Bitte herangetragen, dass man vor Einreichung des PGV-Dossiers gemeinsam bei BAV in Bern vorsprechen möchte.

Am 25. Januar 2023 fand unter Teilnahme der Stadträtin Andrea Spycher und des Stadtrates Andreas Müller, ein strategischer Austausch mit der SBB statt, an dem die SBB folgendes bekundete:

- Erste Erkenntnisse aus der zurzeit durchgeführten Personenflussanalyse zeigen auf, dass ca. 20% über die zukünftige Passarelle zum Bahnhof Bülach kommen würden.  
Die Abgänge der geplanten Passarelle im Zürcher Bahnhofsteil sind zum aktuellen Stand des langfristigen Anlagelayouts des Bahnhof Bülach, aufwärtskompatibel.
- Bei den Variantenstudien zum Ausbau der Gleisanlagen bzw. der Zugs-Halteorte kristallisiert sich heraus, dass die Variante 3 nicht in den Einflussbereich der Passarelle fallen würde und als Bestvariante angesehen wird.
- Die SBB wird die Stadt Bülach bei der Vorsprechung beim BAV in Bern zur Einreichung des PVB-Dossiers unterstützen.

Es wurde vereinbart, dass neben der Stadträtin auch der Stadtpräsident am Meeting beim BAV teilnehmen. So soll dem BAV gezeigt werden, welche Wichtigkeit das Projekt Passarelle für Bülach hat.



	Variante 1	Variante 2	Variante 3	Variante 4	Variante 5
<b>Beschrieb</b>	Anpassung Kurvenradius Richtung NGL zur Ü-Reduktion 	Perronverlängerung Richtung GF – Verschiebung Halteort um 50m. 	Der Halteort kommt so zu liegen, dass der Zug ausserhalb des Konfliktbereichs mit dem Bushof & Rampen aus PU Süd hält. 	Geschwindigkeitsreduktion zur Reduktion der Überhöhung 	BehiG-Konformität wird in den hinteren mindestens 280m sichergestellt. 
<b>Einschätzung</b>	Nicht realisierbar, da Konflikt mit Bushof und den Rampen aus der PU Süd.	Schwierig, da grosses Personenaufkommen neben den Abgängen der Passerelle entsteht.	Keine Konflikte eruiert	Nicht realisierbar, da zwischen Glattbrugg und Bülach keine Fahrzeitreserven verfügbar sind.	Grundsätzlich ist BehiG-Konformität vollständig herzustellen und es sind keine Teillösungen zu verfolgen.



### Vorsprache beim BAV

Gemeinsam wurde man am 8. Mai 2023 beim BAV in Bern vorstellig.

Wie vereinbart nahmen seitens der Stadt Bülach, der Stadtpräsident, die Verantwortliche Stadträtin des Ressort Umwelt & Infrastruktur, der Abteilungsleiter Umwelt & Infrastruktur sowie der Leiter Tiefbau am Gespräch mit dem BAV teil.

Im Gespräch wurden dem BAV die politische und infrastrukturelle Tragweite des Projektes vorgetragen. Desweiteren wurde dem BAV mitgeteilt, dass eine Entwicklungsvereinbarung zwischen den Investoren Guss-Areal und Glasi-Areal mit der Stadt Bülach über die Verantwortlichkeit der Erstellung und Kostenteilung der Infrastrukturanlagen «Bülach Nord» gibt. Die Passarelle ist ein Bestandteil der Vereinbarung und die Investoren leisten finanzielle Beiträge von 4.3 Mio. Franken an das Objekt. Diese sind in einem Depot angelegt und bei Nichtrealisierung bis zum 19. Dezember 2031, müssen diese Beträge von der Stadt an die Investoren zurückgezahlt werden.

Seitens Projektplanung Stadt Bülach wurde dem BAV der Projektstand erläutert (Stand Dossier-Entwurf für das PGV) und die Chronologie des Projektverlaufes. Desweiteren wurde auf die beiden entscheidenden Faktoren in der Planung hingewiesen, welche wie folgt waren:



- Änderung des Eisenbahngesetzes (EBG) im Juli 2020, wonach Drittprojekte mit Bahn- und Perronzugängen, nicht mehr nach Artikel 18m EBG ablaufen, sondern ebenfalls im PGV-Verfahren über das BAV bewilligt werden müssen.
- Meldung die SBB und das BAV an die Stadt Bülach, dass kein Mischverkehr (Velo & Fussgänger) bei Anlagen mit Perronzugang mehr erlaubt ist.

Desweiteren wurde dem BAV mitgeteilt, dass die Gesamtabstimmung mit der SBB und die parallel laufenden Studien (SBB BeHiG-Studie Bahnhof Bülach und Personenflussberechnung laufen.

Dem BAV wurde mitgeteilt, dass der grösste Konfliktpunkt in der zeitlichen Abstimmung und Einreichung des PGV-Dossiers liegt. Das Projekt der Passarelle ist aufgrund der PGV-Verfahrenslänge von bis zu 24 Monaten darauf ausgerichtet das Dossier jetzt im Juli 2023 einzureichen, so dass die Bewilligung für einen Baustart Mitte 2025 vorliegt.

Besonders daraufhin gewiesen wurde, dass die Sperr-Intervallfristen für Mitte 2025 zum Start der Bauarbeiten, pünktlich im August 2022 bei der SBB eingereicht wurden. Eine weitere Verzögerung für die Einreichung des PGV-Dossiers und Start Plangenehmigungsverfahren würde die Sperrfenster gefährden und das ganze Projekt auf unbestimmte Zeit verschieben.

Ziel der Stadt Bülach war es, dass das PGV-Dossier noch Juli 2023 eingereicht werden kann.

Die SBB welche das PGV-Dossier ebenfalls zu Prüfung vorgelegt bekommt, bestätigte darauf hin, dass zum heutigen Zeitpunkt keine grösseren Probleme in der technischen Abstimmung (Fachstellen SBB und SIOP A) vorliegen.

Die SBB informierte das BAV über den Stand der Planung Bahnhof Bülach (2023-2040) betreffend BeHiG und KPFV wie folgt:

- Hauptpunkte sind die nicht BeHiG-konformen Anlagen des Bahnhofs.
- Die Perrons 1-3 sind aufgrund starker Gleisüberhöhung von mehr als 75 mm nicht BeHiG konform.
- Auf den Perrons sind an einigen Stellen (Abgänge Mitte und Zugangsrampen) die seitlichen Sicherheitsabstände zu klein.
- Die SBB untersucht dabei auch mögliche Ausbauvarianten der Gleisanlagen, bzw. Verschiebung der Zugshalteorte und deren bauliche Machbarkeit (Umgang mit Überhöhungsproblematik).



Dabei kristallisiert sich die «Variante 3» (Halteort in der Mitte) als Bestvariante heraus, welche nicht in den Einflussbereich der Passarelle fallen würde und somit keine Ausnahmegewilligungen benötigt werden.

- Der finale Studienbericht der SBB wird erst Ende 2023 vorliegen.

Das BAV teilte daraufhin im Gespräch mit, dass sie sich zeitlichen Konflikt und die Wichtigkeit einer Dossier-Einreichung für Bülach, bewusst sind. Bei SBB-Entscheid für die «Variante 3», sieht das BAV aufgrund der Erläuterungen keine grösseren Überraschungen bei der Prüfung des PGV-Dossiers.

Um das PGV-Dossier «Drittprojekt Passarelle Stadt Bülach» rechtzeitig einreichen zu können, wurden das weitere Vorgehen in 4 Kernpunkten bestimmt.

- Das BAV akzeptiert eine Einreichung des PGV-Dossiers wenn der Entscheid «Bestvariante 3» durch die SBB in einem Schreiben bestätigt wird (gemäss früheren Abstimmungen SBB bis spätestens Ende Juni 2023). PGV-Dossier Einreichung daher im Juli 2023 geplant.
- Zusätzlich wird im PGV-Dossier ein Bericht «Aufwärtskompatibilität-Bestätigung» der SBB beigelegt. Darin ist darzulegen, dass bezüglich Aufwärtskompatibilität für die weiteren Ausbauschritte mit Entscheid für die Variante 3, keine Konflikte bestehen.
- Die vertraglichen Regelungen zu Installationsflächen und Objektverträge (SBB/Stadt Bülach) sind für das PGV-Verfahren gemäss BAV nicht relevant und müssen noch nicht im PGV-Dossier vorliegen.
- Die SBB wird die Zeit bis zur Einreichung des PGV-Dossiers nutzen, um mit den Fachleuten des BAV den gewünschten Bericht «Aufwärtskompatibilitäts-Bestätigung» abzustimmen. Es wird ein entsprechender Termin durch die SBB mit dem BAV für die weitere Abstimmung gesucht.

Beim Amt für Mobilität des Kanton Zürich wurde am 16. Juni 2023, vorsorglich eine Fristverlängerung für die Beiträge aus dem 3. Agglomerationsprogramm zu beantragen. Dies als Vorsichtsmassnahme falls der Baustart nicht bis Ende 2025 erfolgt ist.

Nach Eintreffen des SBB-Bestätigungsschreiben vom 12. Juli 2023 beim BAV, dass die «Variante 3» für ein Ausbau der Zughaltepunkte am Bahnhof Bülach gewählt wurde, **hat die Fa. Preisig AG im Auftrag der Abteilung Umwelt & Infrastruktur, am 17. Juli 2023 das PGV-Dossier beim BAV zur Prüfung eingereicht.**



### Finanzielle Situation

Stand 1. September 2023, ergeben sich folgende Gesamtkosten für das Projekt Passaelle:

- 10.3 Mio. Franken Baukosten
- 4.4 Mio. Franken für Nebenarbeiten, davon 2.3 Mio. Franken für Lifte
- 3.8 Mio. Franken technische Projektierung, davon 0.5 Mio. für SBB-Aufwendungen
- 0.1 Mio. Franken für Erwerb von Grund und Rechten

#### **18.6 Mio. Franken Gesamtkosten Brutto**

- -4.1 Mio. Franken Beitrag aus dem 3. Agglomerationsprogramm (voraussichtlich)
- -4.3 Mio. Franken Beitrag Grundeigentümerbeiträge der Investoren Guss- und Glasi-Areal

#### **10.2 Mio. Franken Gesamtkosten Netto**

### Weiteres Vorgehen

Der Stadtrat wird am 20. September 2023 über den aktuellen Projektstand «Passaelle» informiert. Anschliessend wird das Stadtparlament am 2. Oktober 2023 durch die Stadträtin Andrea Spycher in Kenntnis gesetzt.

Während der Prüfdauer von voraussichtlich 24 Monaten, wird die technische Projektierung weiter vorangetrieben.

Unter Einbezug der Islertec AG, aus Winterthur welche langjährige Erfahrung als Bauherrenvertretung in komplexen Projekten hat (z.B. SBB Projekt Mehrspur Zürich-Winterthur), ist aufgrund der derzeit fehlenden personellen Ressourcen im Bereich Tiefbau und Komplexität des Projektes, bis Ende September 2023 ein neues Projekt-Organigramm mit daraus zu sehenden Verantwortlichkeiten und Eskalationsstufen zu erstellen. Bis Ende 2023 ist das Projekthandbuch zu aktualisieren und ein Projekt-Controlling zu installieren.

Desweiteren wird die Islertec AG als Bauherrenvertretung folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Vertretung der Stadt Bülach als Bauherr gegenüber Dritten.
- Kontrolle der Ausschreibungsunterlagen.
- Kontrolle der Dokumente für die Ausführung.
- Unterstützung beim Qualitäts-, Kosten- und Nachtragsmanagement der Unternehmer.
- Mitwirkung beim rechtzeitigen Herbeiführen von notwendigen Entscheiden als Grundlage für die Ausführungsprojektierung.



- Unterstützung bei der Überwachung und Steuerung der Ziele hinsichtlich Qualität, Kosten und Termine.
- Unterstützung der Abteilung Umwelt und Infrastruktur in der fachlichen Begleitung des Projektes.
- Mitwirkung bei der Beschaffung der fehlenden Grundlagen bei Auftraggebern und Dritten.
- Kontrolle der Anträge der Dienstleister für Bestellungsänderungen formell und materiell durchführen.
- Mitwirkung bei der Koordination der Leistungen aller Beteiligten wahrnehmen.
- Kontrolle und Überwachung der Rechnungen aller Dienstleister sicherstellen.

Die contraf AG aus Zürich, welche sich in den Bereichen Verkehrsplanung und Projektkoordination /-kommunikation spezialisiert hat, wird als Bauherrenunterstützung folgende Aufgaben wahrnehmen und die Abteilung Umwelt und Infrastruktur entlasten:

- Unterstützung bei Kostenbeteiligungsfragen seitens SBB (Erstellungs- und Unterhaltskosten).
- Allfällige Unterstützung beim Vergabeprozess und im Vertragswesen wie z.B. Landerwerb und Dienstbarkeiten für Fussweg- und Fahrwegrecht.
- Begleitung der Planer bei der Erarbeitung des Ausführungsprojekts, namentlich bei der allfälligen Optimierung aufgrund verkehrsplanerischer Defizite.
- Analyse und kritische Prüfung der verkehrsplanerischen Aspekte des Auflageprojekts, insbesondere die Zugänge zur Passerelle sowie Veloparkierung.
- Beurteilung kapazitäts- und sicherheitsrelevanter Aspekte aufgrund der Personenflussberechnungen (Passerelle Nord und Unterführungen Süd) für den Prognosezustand.
- Abstimmung mit den Projekten Freiverlad (SBB) und Haus T (Steiner AG).
- Erarbeitung eines Kommunikationskonzepts und Erstellung der Mitteilungen nach aussen.
- Zusammenstellung und Behandlung allfälliger Einsprachen und Auflagen.

Im Oktober 2023 werden die weiteren Projektierungsleistungen für die SBB sowie für die einzelnen Ingenieurbüros, Fachplaner und Sachverständige beschrieben und die Kosten bis einschliesslich Realisierung und Abschluss (Phase 52 und 53) ermittelt. Hierbei ist der «Rahmenvertrag für Planerleistungen Bülach Nord» mit der Fa. Preisig AG zu berücksichtigen.

**Die in der Investitionsplanung eingestellten finanziellen Mittel, werden am 29. November 2023 beim Stadtrat zur Vergabe beantragt.**





Grobterminprogramm

Anhand der derzeitigen Sachlage und Erkenntnisse, ergibt sich nachfolgende Terminplanung und Meilensteine.

Stand Juli 2023

Vorgang	2020				2021				2022				2023				2024				2025				2026				2027			
	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4
Abklärungen Genehmigungsverfahren																																
SBB Offerte für Bauprojekt																																
Erarbeitung Bauprojekt (siehe u.a. detailliertes Terminprogramm)																																
Plangenehmigungsverfahren BAV																																
SBB Anmeldung Bedarf Intervallplanung																																
SBB Objektvertrag unterzeichnen																																
Vorarbeiten Fahrleitungen SBB																																
Ausschreibung Bauarbeiten																																
Vergaben / Arbeitsvorbereitung																																
SBB Baufreigabe																																
SBB Gleissperrungen, Sicherheits-Dispo																																
Ausführungsprojekt																																
Realisierung																																
Inbetriebnahme																																

Hieraus werden die Meilensteine abgeleitet:

- 1 Phase Grundlagen August 2023 – Dezember 2023
  - Meilenstein 1: Einreichung PGV-Dossier am 17. Juli 2023, ✓
  - Meilenstein 2: Genehmigung Projekthandbuch Oktober 2023
- 2. Phase Planung Januar 2024 – Juli 2025
  - Meilenstein 3: Submission Baumeister Oktober 2024
  - Meilenstein 4: Vergabe Baumeister Februar 2025
- 3. Phase Begleitung Plangenehmigungsverfahren BAV August 2023 – Juni 2025
  - Meilenstein 5: SBB Baufreigabe Juni 2025
- 4. Phase Realisierung Juli 2025 – Dezember 2027
  - Meilenstein 6: Inbetriebnahme Juli 2027
  - Meilenstein 7: Projektabschluss Dezember 2027

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 363

Sitzung vom 20. September 2023

**Fragen an den Stadtrat:**

1. Genügen dem Stadtrat die aktuellen Informationen über den Projektstand «Passarelle»?
2. Wenn nein, welche Informationen braucht der Stadtrat noch zusätzlich?
3. Ist der Stadtrat mit dem weiteren Vorgehen der Abteilung Umwelt & Infrastruktur einverstanden?
4. Wenn nein, wie möchte der Stadtrat vorgehen?

**Antwort des Stadtrats:**

1. Ja, dem Stadtrat genügt die aktuelle Information über den Projektstand.
2. ---
3. Ja, der Stadtrat ist mit dem weiteren Vorgehen der Abteilung Umwelt & Infrastruktur einverstanden.
4. ---

**Mitteilung an:**

- a) Mitglieder des Stadtrats
- b) Mitglieder der Geschäftsleitung
- c) Christian Hässig, Projektleiter Tiefbau

**Protokoll** Auszug



**Behörde** Stadtrat

Klassifizierung öffentlich

Beschluss-Nr. 363

Sitzung vom 20. September 2023

**Stadtrat Bülach**

Mark Eberli  
Stadtpräsident

Christian Mühlethaler  
Stadtschreiber